

**Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
für Flüssigkunststoffe als Fugenabdichtung in Bauteilen aus
Beton mit hohem Wassereindringwiderstand,
gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1. 4**

Anerkannte Prüfstelle:	KIWA MPA BAUTEST GmbH Niederlassung Dresden Georg-Schumann-Straße 7 01187 Dresden
Prüfzeugnis - Nummer:	P – DD 4199/02/2008F
Gegenstand und Anwendungsbereich:	„HEY`DI Aqua Blocker®“ Flüssigkunststoff als Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4
Antragsteller:	Bostik GmbH An der Bundesstraße Nr. 16 33829 Borgholzhausen
Ausstellungsdatum:	15.03.2010
1. Verlängerung:	21.06.2010
2. Verlängerung:	10.12.2012
1. Änderung:	28.02.2013
Geltungsdauer bis:	Februar 2018

Das Prüfzeugnis ist nur zusammen mit dem gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.51 Nr. P – DD 4223/02/2007 gültig.

Auf Grund des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) umfasst 9 Seiten und 1 Anlage.
Die Prüfergebnisse beziehen sich auf das vorgelegte Probenmaterial. Das Probenmaterial ist verbraucht.
Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des abP's ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.
Meinungen und Interpretationen der Prüfstelle sind gemäß DIN EN ISO / IEC 17 025 Punkt 5.10.5 durch *Kursivdruck* gekennzeichnet.

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des Flüssigkunststoffes mit der Bezeichnung „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ der Firma Bostik GmbH. Es ist mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P – DD 4223/02/2007 gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.51 gültig. Der geprüfte Flüssigkunststoff kann als Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen drückendes, nicht drückendes Wasser und gegen Bodenfeuchte gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4, entsprechend der WU-Richtlinie¹ eingesetzt werden.

1.2 Anwendungsbereich

Der Flüssigkunststoff „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ darf für außenliegende, streifenförmige Abdichtungen der Arbeitsfugen von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer maximalen Öffnungsbreite von 1,0 mm gegen:

- Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser
- zeitweise aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Eintauchtiefe)

verwendet werden. Sie ist auch für Wasserwechselzonen geeignet. Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklassen 1 und 2 gemäß der WU-Richtlinie¹.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ basiert auf einem MS-Polymer (SMP - Silyl Modified Polyether). Die Abdichtung von „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ erfolgt unter Verwendung des „HEY`DI Aqua Blocker Vlies“.

Das „HEY`DI Aqua Blocker Vlies“ wird in die erste Lage des Flüssigkunststoffes eingebettet. Der Auftrag der zweiten Lage des Flüssigkunststoffes darf erst nach Ausbildung einer tragfähigen Haut der ersten Lage erfolgen.

¹ DAfST-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“, Ausgabe November 2003

2.1.2 Eigenschaften

Die für die Abdichtung grundsätzlich erforderlichen Eigenschaften des Bauproduktes wurden im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises für den Einsatz als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.51 mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P – DD 4223/02/2007 nachgewiesen und sind dort angegeben.

Der zusätzliche Nachweis zur Verwendung als außenliegende, streifenförmige Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen wurde entsprechend den Prüfgrundsätzen für Fugenabdichtungen, mit dem Prüfbericht Nr. DD 4199/02/2008F erbracht und wird im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis bescheinigt.

Das eingebaute Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Brandklasse „E“. Der Nachweis erfolgte mit dem Prüfbericht PB-Hoch-130009 und dem Klassifizierungsbericht KB-Hoch-130010 vom 09.01.2013.

2.1.3 Kennwerte

Das Produkt bzw. die Produktkomponenten besitzen die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – DD 4223/02/2007 für die Flächenabdichtung angegebenen Kennwerte. Die Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis. Sie sind vertraulich in der Prüfstelle hinterlegt.

Der Nachweis der Eigenschaftswerte der Grundierung ist für den jeweilig genannten Verwendungszweck zu erbringen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „HEY'DI Aqua Blocker[®]“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten. Das Gebinde ist kühl, aber frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C ca. 9 Monate, im Originalgebinde verschlossen, lager- und transportfähig. Das „HEY'DI Aqua Blocker Vlies“ ist trocken zu lagern. Direkte Sonneneinstrahlung oder Wärmeeinwirkung ist zu vermeiden.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

Das Produkt und seine Komponenten sind gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P – DD 4223/02/2007 für die „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ als Flächenabdichtung zu kennzeichnen.

2.2.3.2 Kennzeichnung zusätzlicher Verstärkungseinlagen und von Hilfsstoffen

Zusätzlich verwendete Hilfsstoffe und/oder Verstärkungseinlagen, die vom Bauprodukthersteller für diesen Anwendungsfall eingesetzt werden, sind zur Verwendung mit der geprüften Flüssigkunststoff „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ als Fugenabdichtung zu kennzeichnen. Werden Verstärkungseinlagen und/oder Hilfsstoffe nicht vom Produkthersteller, sondern durch einen Dritten vertrieben, müssen die für ihre Verwendung erforderlichen Eigenschaftswerte (gemäß 2.1.2) auf der Verpackung oder den Lieferunterlagen vermerkt sein.

2.3 Ausführung

Die Fugenabdichtung aus „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ ist auf der erdberührten Seite des wasserundurchlässigen Bauwerkes beiderseits der abzudichtenden Fuge in einer Mindestbreite von 15 cm (Gesamtbreite mindestens 30 cm) mit einer Mindestrockenschichtdicke von 2,1 mm aufzubringen. Bei Wand/Boden-Arbeitsfugen mit Sohlüberstand ist den Flüssigkunststoff mindestens 10 cm auf die Stirnseite der Bodenplatte zu führen. An den Beschichtungsuntergrund sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (empfohlenes Alter von Ortbeton 21 Tage)
- Oberfläche sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl
- Oberfläche trocken bis mattfeucht
- Bei überstehender Bodenplatte ist eine Hohlkehle aus zementgebundenem Mörtel auszuführen. „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ ist 15 cm über die Hohlkehle hinauszuführen.

2.4 Verarbeitung

Für die Ausführung der Fugenabdichtung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 1). Die Verarbeitungsanweisung sowie die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für die Flächen- und die Fugenabdichtung müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Es sind nur die vom Hersteller zusammen mit dem „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ gelieferten und für die Verwendung im Fugenabdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zu verwenden. Bei Anlieferung der Verstärkungseinlage und/oder der Hilfsstoffe durch einen Dritten hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass sie die unter 2.1.2 und 2.1.3 geforderten Kennwerte und Eigenschaften aufweisen.

Spezielle Hinweise zur Untergrundvorbereitung sind der als Anlage beiliegenden Produktinformation zu entnehmen.

Die Fugenabdichtung aus „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ ist in zwei Arbeitsgängen auf den vorbereiteten Untergrund aufzubringen. Das „HEY`DI Aqua Blocker Vlies“ muss über die gesamte Breite der Fugenabdichtung reichen. Es wird in die erste Lage des Flüssigkunststoffes eingearbeitet und muss von der zweiten Lage vollständig überdeckt werden.

Vor dem Auftrag der zweiten Abdichtungslage muss die erste Lage soweit abgetrocknet sein, dass sie durch den darauf folgenden Auftrag nicht beschädigt wird. Die Fugenabdichtung ist vor mechanischer Beschädigung dauerhaft zu schützen. Die erste Schicht muss vollständig (4 Stunden bei 20 °C) durchgetrocknet sein, bevor die 2. Schicht aufgebracht werden darf. Die Beschichtung ist 24 Stunden (Temperatur: 20 °C) nach dem Aufbringen vollständig belastbar. Es sind die in der Tabelle 1 angegebenen Mindestwerte für die Gesamtschichtdicke einzuhalten. Sie dürfen an keiner Stelle der Abdichtung unterschritten werden. Die Kontrolle der Nassschichtdicke am Ausführungsobjekt muss mindestens entsprechend den Festlegungen von DIN 18195, Teil 3, Pkt. 5.4.4, erfolgen.

Lastfall	Trockenschichtdicke [mm]	Verbrauch [kg/m ²]
Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser	≥ 1,5	2,25*
nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung ¹⁾	≥ 2,0	3*
Drückendes Wasser, Aufstauendes Sickerwasser ²⁾	≥ 2,0	3*
Von innen drückendes Wasser	≥ 2,0	3*

1) Verstärkungseinlage aus dem „HEY`DI Aqua Blocker Vlies“ mindestens an den Kehlen

2) Verstärkungseinlage aus dem „HEY`DI Aqua Blocker Vlies“ vollflächig

* Gesamtverbrauch der 2 Schichten

Tabelle 2: Mindestwerte für die Ausführung einer Abdichtung mit dem Produkt „HEY`DI Aqua Blocker[®]“

Bis zum Erreichen der Regenfestigkeit (nach 4 Stunden) ist „HEY`DI Aqua Blocker®“ vor Regeneinwirkung zu schützen. Wasserbelastung und Frosteinwirkung sind während der Durchtrocknung auszuschließen. Arbeitsunterbrechungen an der Fuge sind zu vermeiden.

Die Schichtdickenkontrolle hat am Ausführungsobjekt im frischen Zustand zu erfolgen. Die Nassschichtdicke jeder Einzelschicht ist zu erfassen. Die Messung erfolgt an allen Fugen je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt.

Abschließend wird die Kontrollprüfung durch zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beiderseits der Bauteilfuge sowie zwei weiteren Einzelmessungen ca. 3 cm vor den Rändern der Fugenabdichtung durchgeführt. Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

2.5 Bestimmung für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Entfällt

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellerwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung des Bauproduktes und einer werkseigenen Produktionskontrolle nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten.

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in den Prüfgrundsätzen angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellerwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle, gemäß DIN 18200, einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zusammen mit dem Flüssigkunststoff vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareingangskontrolle beim Hersteller oder durch Vorlage eines „Werkprüfzeugnisses 2.2“ nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend sind hierbei die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

4 Übereinstimmungszeichen

Nach Vorliegen des Erstprüfberichtes und der Einrichtung der werkseigenen Produktionskontrolle hat der Hersteller die Verpackung des Bauproduktes / den Beipackzettel des Bauproduktes / den Lieferschein des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü - Zeichen), nach der Übereinstimmungszeichen - Verordnung der Länder, zu kennzeichnen. Systemkomponenten sind in gleicher Weise zu kennzeichnen.

Auf Grund der Erstprüfung des Bauproduktes und der werkseigenen Produktionskontrolle erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens auf den Produktkomponenten. Weitere Angaben erfolgen in der Kennzeichnung nach 2.2.3.



5 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW). Nach dem § 19 Abs.2 und § 21 Abs. 7 der Musterbauordnung (MBO) der Musterbauordnung (MBO) ist, entsprechend den jeweiligen Paragraphen der entsprechenden Länderbauordnungen, ebenfalls Gültigkeit gegeben.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der KIWA MPA BAUTEST GmbH, Niederlassung Dresden, Georg-Schumann-Straße 7, 01187 Dresden einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der KIWA MPA BAUTEST GmbH, Niederlassung Dresden. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Augsburg.

7 Allgemeine Hinweise

- (1) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (3) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- (4) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.



- (5) Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellerwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern. Die Gültigkeit erlischt, sofern Änderungen in der Rezeptur vorgenommen werden.


Dipl.-Ing. (FH) Grit Hagenhenrich
PÜZ-Stellenleiter


Dipl.-Ing. Frank Pohle
Prüfstellenleiter

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid

Universalabdichtung SMP

Aqua Blocker® ist eine lösemittel-, wasser- und bitumenfreie sowie standfeste Bauwerksabdichtung in Anlehnung an die DIN 18195. Aqua Blocker® liquid ist eine selbstverlaufende Abdichtung für horizontale Flächen.

Nach Durchhärtung ist die Abdichtung wasserundurchlässig, rissüberbrückend bis 5 mm und beständig gegen natürliche betonaggressive Grundwässer.

Eigenschaften

Basierend auf der SMP-Technologie kombiniert **Aqua Blocker®** die sichere Rissüberbrückung und Wasserundurchlässigkeit einer marktüblichen Bitumendickbeschichtung mit den unschlagbaren Verarbeitungseigenschaften einer Bitumenemulsion. Der lösemittel-, wasser- sowie bitumenfreie **Aqua Blocker®** haftet sehr gut auch auf leicht feuchten Untergründen im Temperaturbereich +5° bis +35°C. Der zweimalige Auftrag erfolgt mittels HEY'DI Special Roller (Kurzvelourrolle).

Aqua Blocker® ist gemäß den „Prüfgrundsätzen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen, Fassung 06/2006“ Bauregelliste A Teil 2, 1.12 (abP) für Abdichtungen nach DIN 18195 Teil 4, Teil 5 und Teil 6 bauaufsichtlich zugelassen.

Anwendungsgebiet Bauwerksabdichtung

Zum dauerhaften Schutz erdberührter Bauwerke wie Keller, nicht unterkellerte Gebäude, Fundamente, Bodenplatten, Anschlüsse, Rohrdurchführungen gegen Bodenfeuchte, nicht stauendes Sickerwasser, nicht drückendes Wasser und aufstauendes Sickerwasser gemäß DIN 18195.

Vertikale Flächen:

Zum Abdichten senkrechter Flächen, wie Kelleraußenwände aus Mauerwerk, Beton und WU-Beton wird der standfeste **Aqua Blocker®** eingesetzt.

Horizontale Flächen:

Zum Abdichten größerer horizontaler Flächen, wie Fundamente, Bodenplatten, als Wasserdampfbremse im gewerblichen Bereich sowie auf Balkonen und Terrassen unter Estrichen in Verbindung mit Fliesen und Platten empfiehlt sich der Einsatz der niedrigviskosen Horizontalflächenabdichtung **Aqua Blocker® liquid**. Ebenfalls zum Vergießen von Bewegungs- und Dehnungsfugen im gewerblichen und industriellen Bereich einsetzbar.

Betonfertigteile:

Aqua Blocker® ist als außenliegende streifenförmige Abdichtung von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4 (abP) gegen drückendes Wasser, nicht drückendes Wasser und Bodenfeuchte bauaufsichtlich zugelassen.

Untergründe:

Mauerwerk (entsprechend DIN 1053 T1, Kapitel 1-11), Porenbeton-/blockstein, Kalksandstein-/blockstein, Betonfertigteile, Beton, und WU-Beton.

Vorbereitung des Untergrundes

Der mineralische Untergrund muss fest, tragfähig und eben sowie frei von Kiesnestern, Lunken, klaffenden Rissen oder Graten sein. Die zu beschichtenden Flächen dürfen keine Reste von Öl, Schalöl, Fett, Staub, Sinterschichten oder anderen Trennschichten aufweisen. Mauerwerksflächen müssen bündig verfugt werden, Kanten und Kehlen (Schenkellänge mind. 4 cm) sind zu runden. Unregelmäßige Mauerwerksflächen mit zahlreichen Vorsprüngen und Hohlräumen sowie Ausbrüche und Fehlstellen zuvor mit HEY'DI Trass- und Natursteinmörtel schließen bzw. ausgleichen. Hohlkehlen im Wand-/Sohlenbereich sind mindestens 24 Stunden vor Beginn der Abdichtungsarbeiten mit dem polymervergüteten Hohlkehlen- und Reparaturmörtel HEY'DI Sperrmörtel herzustellen. Gegen negativ drückendes Wasser ist eine zweischichtige Flächenabdichtung von Vorderkante der Betonsohle durchgehend bis ca. 30 cm hoch an den Umfassungswänden mit der wasserundurchlässigen Dichtungsschlämme HEY'DI K11 Flex Schlämme grau vorzunehmen. **Aqua Blocker® / Aqua Blocker® liquid** kann ohne Grundierung auch auf leicht feuchten Untergründen eingesetzt werden. Stehendes Wasser ist zu vermeiden.

Verarbeitung

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid nicht bei Bauteil- und Umgebungstemperaturen unter +5°C verarbeiten. **Aqua Blocker®** ist gebrauchsfertig und kann sofort aus dem Gebinde verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt mittels HEY'DI Special Roller (Kurzvelourrolle) und wird in zwei Schichten gleichmäßig und vollflächig aufgetragen. In Eck- und Wandbereichen sowie für kleinere Reparaturarbeiten kann **Aqua Blocker®** mit Quast oder Pinsel aufgetragen werden. **Aqua Blocker® liquid** wird direkt aus dem Alubeutel auf den Untergrund gegossen und mit dem Zahnspachtel Pütz TL/Pajarito 93 verteilt. Der Auftrag erfolgt gleichmäßig und vollflächig in zwei Schichten.

Der Verbrauch liegt bei ca. 1,5 kg/m² je mm Schichtstärke. Die erste Schicht muss durchgehärtet sein, bevor die nächste aufgebracht werden kann. Die Umgebungs- und Untergrundtemperatur sollte mindestens +5° C und höchstens +35° C betragen. HEY'DI Armierungsgewebe AB ist je nach Lastfall gemäß der folgenden Tabelle in die erste Beschichtung **Aqua Blocker® / Aqua Blocker® liquid** einzuarbeiten.

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid ist nicht zur Abdichtung von Gebäudetrennfugen geeignet. Die Materialtemperatur sollte während der Verarbeitung zwischen +15° und +25°C liegen.

Mindestwert für die Ausführung der Abdichtung nach Lastfall

Lastfall	Trockenschichtstärke	Verbrauch	Armierungsgewebe AB
Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser	> 1,5 mm	ca. 2,3 kg/m ²	Nein
Nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung	> 2,0 mm	ca. 3,0 kg/m ²	Ja, in Kehlen & Ecken
Drückendes und aufstauendes Sickerwasser	> 2,0 mm	ca. 3,0 kg/m ²	Ja, vollflächig

Hinweis für Folgearbeiten

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid muss vor nachfolgenden Arbeiten vollständig durchgehärtet sein (nach ca. 24 Stunden bei +20°C / 50 % rel. LF). Die voll belastbare Abdichtung ist gemäß DIN 18 195 sofort mit geeigneten Schutz-, Drän- oder Dämmplatten zu schützen, wobei punkt- und linienförmige Lasten vermieden werden müssen. Die Platten können mit **Aqua Blocker®** fixiert werden.

Anwendungsgebiet Dachabdichtung

Zum Abdichten und für Reparaturen von Schornsteinanschlüssen, Lichtkuppeln, Rand- und Eckbereiche auf Flachdächern, Regenrinnen, Dachanschlüssen sowie von horizontalen Flächen.

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid sind für die Instandsetzung von Dachabdichtungen gemäß Bauregelliste C, lfd. Nr. 7.6. (Bauprodukte zur Instandsetzung von Dachabdichtungen sowie der dazugehörigen Einbauteile) geeignet.

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid erfüllen die Anforderungen der Baustoffklasse B2 „normal entflammbar“ nach DIN 4102-1 und sind geprüft gemäß „Flugfeuerprüfung“ nach EN 1187.

Kleinflächige Reparaturarbeiten

Die kleinflächigen Reparaturen beziehen sich auf z.B. kleine Gartenhausdächer, max. 1 mm breite Risse sowie partielle Beschädigungen der vorhandenen Dachabdichtungen und die zuvor aufgeführten Anwendungsbeispiele.

Der Untergrund muss fest, tragfähig, **trocken** und frei von Trennschichten sein. Folgende im Dachbereich anzutreffende, gereinigte Untergründe wie alte, festliegende bandete/beschieferte Bitumenbahnen, verwitterte PVC-Bahnen, Beton und Holz können mit **Aqua Blocker®** repariert werden. Zur Prüfung der Haftfestigkeit auf PIB-/EPDM-Bahnen sind Eigenversuche durchzuführen. Lose liegende Altbeläge sind komplett zu entfernen. Eine **Mindestschichtstärke** nach zweimaligem Auftrag von 2 mm ist einzuhalten. Feuchte Untergründe (auch durch hinterlaufende Feuchtigkeit) können zur Blasenbildung führen.

Flächensanierung von Betonuntergründen

Der mineralische Untergrund muss fest, tragfähig und **trocken** sowie frei von Kiesnestern, Lunkern, klaffenden Rissen oder Graten sein. Die zu beschichtenden Flächen dürfen keine Reste von Öl, Schalöl, Fett, Staub, Sinterschichten oder anderen Trennschichten aufweisen. Ausbrüche und Fehlstellen zuvor mit zweimalige Auftrag erfolgt mittels HEY'DI Trass- und Natursteinmörtel schließen bzw. ausgleichen.

Auf dem trockenen Beton wird als Porenverschluss das Grundieren mit **Bostik Renogrund PU** bzw. **Bostik Renogrund PU Rapid** empfohlen. Die Grundierung muss durchgetrocknet sein (ca. 6 Stunden Renogrund PU, ca. 2 Stunden Renogrund PU Rapid bei 20°C/50% rel. LF), bevor **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** aufgebracht werden kann. Nach dem Grundieren muss innerhalb von 36 Stunden der erste Beschichtungsauftrag mit **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** erfolgen. Nach dem die 1. Schicht begehbar ist, kann die 2. Schicht aufgebracht werden. Eine Mindestschichtstärke von 2 mm ist einzuhalten.

Bei Flächen größer 25 m² ist HEY'DI Armierungsgewebe AB vollflächig inklusive Aufkantungungen und Anschlüsse in die erste Schicht einzubetten. Eine Mindestschichtstärke von 2,5 mm (inkl. Gewebe) ist einzuhalten.

Flächensanierung von Altuntergründen

Der Untergrund muss fest, tragfähig, **trocken** und frei von Trennschichten sein. Folgende im Dachbereich anzutreffende, gereinigte Untergründe wie alte, festliegende besandete/beschieferte Bitumenbahnen und verwitterte PVC-Bahnen können mit **Aqua Blocker®** repariert werden. Auf dem trockenen Untergrund ist mit **Bostik Renogrund PU** bzw. **Bostik Renogrund PU Rapid** zu grundieren. Die Grundierung muss durchgetrocknet sein (ca. 6 Stunden Renogrund PU, ca. 2 Stunden Renogrund PU Rapid bei 20°C/50% rel. LF), bevor **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** aufgebracht werden kann. Nach dem Grundieren muss innerhalb von 36 Stunden der erste Beschichtungsauftrag mit **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** erfolgen. In der 1. Schicht ist HEY'DI Armierungsgewebe AB vollflächig inklusive Aufkantungungen und Anschlüsse einzubetten. Nach dem die 1. Schicht begehbar ist, kann die 2. Schicht aufgebracht werden. Eine Mindestschichtstärke von 2,5 mm (inkl. Gewebe) ist einzuhalten. Rissweiten bis 4 mm können mit diesem Aufbau überbrückt werden. Bei der Sanierung von besandeten Bitumenbahnen ist eine weitere dünne Schicht **Aqua Blocker® / Aqua Blocker® liquid** aufzubringen. Diese Schicht ist vollflächig deckend mit Schiefersplit abzustreuen.

Sanierung von Garagen/Carports:

Geeignete Untergründe sind OSB-Platten, Rauhspund und besandete/beschieferte Bitumenbahnen. Der Untergrund muss fest, tragfähig, trocken und frei von Trennschichten sein. Auf dem trockenen Untergrund ist mit **Bostik Renogrund PU** bzw. **Bostik Renogrund PU Rapid** zu grundieren. Die Grundierung muss durchgetrocknet sein (ca. 6 Stunden Renogrund PU, ca. 2 Stunden Renogrund PU Rapid bei 20°C/50% rel. LF), bevor **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** aufgebracht werden kann. Nach dem Grundieren muss innerhalb von 36 Stunden der erste Beschichtungsauftrag mit **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid liquid** erfolgen. Nach dem die 1. Schicht begehbar ist, kann die 2. Schicht aufgebracht werden. Die Überlappungsbereiche von besandeten/beschieferten Bitumenbahnen sind mit **Aqua Blocker®** vorzustreichen, um eine Mindestschichtstärke von 2 mm ist einzuhalten.

Bei OSB-Platten und Rauhspund ist HEY'DI Armierungsgewebe AB vollflächig inklusive Aufkantungungen und Anschlüsse in die erste Schicht einzubetten. Eine Mindestschichtstärke von 2,5 mm (inkl. Gewebe) ist einzuhalten. Bei der Sanierung von besandeten Bitumenbahnen ist eine weitere, dünne Schicht **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** aufzubringen. Diese Schicht ist vollflächig deckend mit Schiefersplit abzustreuen.

Verarbeitung:

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid nicht bei Bauteil- und Umgebungstemperaturen unter +5°C verarbeiten. **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** ist gebrauchsfertig und kann sofort aus dem Gebinde verarbeitet werden.

Aqua Blocker® wird mit der HEY'DI Special Roller (Kurzvelourrolle), **Aqua Blocker® liquid** mit dem Zahnsachtel Pütz TL/Pajarito 93 aufgetragen.

Hinweise:

Maschinelles Auftrag: Geeignete Spritzgeräte können u.a. bei der Dittmann GmbH, D-16540 Hohen Neuendorf, Telefon 0 33 03 / 54 15 27 bezogen werden.

Reinigung: Ausgehärtete Rückstände mittels z. B. Spachtel mechanisch entfernen.

Bitumenuntergründe können zu Verfärbung von **Aqua Blocker®** führen. Diese Verfärbungen stellen keinen Technischen Mangel dar. Feuchte Untergründe können im Dachbereich zur Blasenbildung führen. Bei nicht eingehaltener Mindestschichtdicke kann es zu Rissbildung und Gefügestörungen kommen.

Achtung vor Migrationen, Weichmachern, Wechselwirkungen negativer Art, Durchwanderungen zwischen den abgedichteten Untergründen und **Aqua Blocker®**. Mit **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** sanierte Dachflächen dürfen nur zu Wartungszwecken begangen werden.

Technische Daten:

Rissüberbrückung:	mind. 5 mm (ohne HEY'DI Armierungsgewebe) bei einer Trockenschichtstärke von 2,5 mm	
Verarbeitungstemperatur/ Bauteiltemperatur:	+5° bis +35°C. Die Materialtemperatur von Aqua Blocker® sollte während der Verarbeitung zwischen +15° und +25°C liegen.	
Trocknungszeit zwischen Durchtrocknung:	1. + 2. Anstrich: ca. 8 Std. bei +20°C/50 % rel. LF nach ca. 24 Std. bei + 20°C voll belastbar	
Verbrauch:	ca. 1,5 kg/m ² je mm Schicht, ca. 0,4 kg/m ² als Plattenfixierer	
Auftrag:	2 Beschichtungen mit mindestens je 1,0 mm Trockenschichtstärke.	
Lagerung:	Kühl und trocken. Frostempfindlich. Im Originalgebinde ca. 9 Monate haltbar.	
Farbton:	hellgrau	
Lieferform:	Aqua Blocker®:	290-ml-Kartusche, 1-kg-Dose, 14-kg-Eimer (Alubeutel)
	Aqua Blocker® liquid:	14-kg-Eimer (Alubeutel)
	Sperrmörtel:	25-kg-Sack
	Trass- und Natursteinmörtel:	40-kg-Sack

Mit unseren anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift wollen wir die Käufer/Verarbeiter aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen der Praxis nach bestem Wissen beraten; sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da wir keinen Einfluß auf die Baustellen-Bedingungen und die Ausführungen der Arbeiten haben.

Beratung und Auskunfterteilung begründen kein Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Bei industrieller Produktion empfehlen wir auf jeden Fall ausreichende Praxisversuche.

Für die einwandfreie, gleichbleibende Qualität unserer Erzeugnisse übernehmen wir die Gewähr.

Im übrigen gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Überreicht durch:

Stand: 11_09_Druckdatum: 11_09

Niederlassung: D-26789 Leer · Tel. 0491 · 9124216 Fax 0491 · 9124210